

Andreas Preiß

preiss@live.de

per email
Kristina Kindl
Kristina.kindl@uni-wuerzburg.de

(Vorsitz Studentischer Konvent)

Würzburg, den 11. Oktober 2013

Antrag:

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Die Studierendenvertretung lehnt den von den Bundes- und Landesämtern für Verfassungsschutz geprägten Begriff des „Extremismus“ ab. Insbesondere in Veröffentlichungen ist die unkritische Verwendung des Begriffs zu unterlassen. Die Frage, mit welchen Personen oder Gruppierungen eine hochschulpolitische Zusammenarbeit vertretbar ist, kann nicht auf einer extremismustheoretischen Grundlage entschieden werden. Davon unberührt wendet sich die Studierendenvertretung entschieden gegen rechte, repressive oder antiemanzipatorische Ideologien und schließt jede Zusammenarbeit mit Personen oder Gruppierungen aus, deren Politik auf solchen Gedanken beruht.

Begründung:

Der Extremismusbegriff verschleiert die Gefahren von gruppenbezogener Menschenverachtung, Diskriminierung, Gewaltherrschaft und Faschismus durch Gleichsetzung mit jeglicher Form von Systemkritik. Engagement gegen ebendiese Gefahren sieht sich oftmals selbst dem Vorwurf „extremistischer“ Tätigkeit ausgesetzt. Gefährliche Haltungen, die von regierenden Parteien oder der Kerngruppe ihrer Wähler_innen vertreten werden, sind dagegen per Konstruktion von der Ächtung, die vom Begriff des „Extremismus“ ausgeht, vollständig ausgenommen. Als Beispiel sei hier der 'Rassismus der Mitte' genannt. Die Klarstellung durch diesen Antrag ist notwendig, da mit Alexander Bagus ein Verfechter des Extremismusbegriffs Mitglied im Sprecher- und Sprecherinnenrat wurde, der wiederholt durch Gleichsetzung von linken Gruppierungen mit Nazis auffiel. Solch eine Strategie setzte er auch zur Diffamierung der im Konvent vertretenen Hochschulgruppe SDS ein. Es ist zu verhindern, dass diese Argumentationsweisen Einzug in die Arbeit der Studierendenvertretung finden.

Die hochschulpolitische Relevanz einer Stellungnahme zum Extremismusbegriff ergibt sich zum einen konkret durch die geschilderte Betroffenheit des SDS, zum anderen durch die Möglichkeit, dass die Studierendenvertretung bei ihrer hochschulpolitischen Arbeit mit Organisationen in Kontakt kommt, die von Verfassungsschutzbehörden als „linksextremistisch“ titulierte werden. Darüber hinaus werden bereits Studierende, die nur eine HiWi-Stelle an der Universität annehmen möchten, mit Fragebögen konfrontiert, in denen sie angeben sollen, ob sie jemals eine im Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen des bayerischen Innenministeriums gelistete Gruppierung unterstützt haben.